

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von diesem Geschütz Kaliber 2 $\frac{1}{2}$ Zoll (6,35 cm), 3 (7,62 cm) und 5 Zoll (12,7 cm), mit der Herstellung von 8 Zoll (20,32 cm) ist man im Augenblick beschäftigt. (Kölnische Zeitung).

Weltgeschichte des Krieges. Ein Volksbuch von Leo Frobenius. Unter Mitwirkung von Oberstleutnant a. D. H. Frobenius und Korvettenkapitän a. D. E. Kohlhauser. I. Buch: Urgeschichte des Krieges. II. Buch: Geschichte der Landkriege. III. Buch: Geschichte der Seekriege. Mit etwa 800 Illustrationen. Vollständig in 25 Lieferungen zu 80 Cts. Verlag von Gebrüder Jänecke in Hannover.

Für den Soldaten, der sich um die Geschichte des Krieges bekümmert, steht vor allen andern Rüstow noch immer unerreicht da.

Das vorliegende Lieferungswerk will aber ein Volksbuch sein, für die geschaffen, die den Krieg nicht wissenschaftlich und fachmännisch zu studieren haben und sich doch um seine Entwicklungsgeschichte bekümmern. Nach der ersten Lieferung und dem ihr beigehefteten Prospekt zu urteilen, wird das Werk der ihm zugedachten Bestimmung in vollkommener Weise entsprechen und selbst dem Fachmanne mancherlei Anregung und Belehrung gewähren.

F. G.

Eidgenossenschaft.

— Der Waffenchef der Infanterie hat bezüglich der **Verwendung der tragbaren Zeltausrüstung** nachstehendes Schreiben an die Kommandanten der Infanterie-Regimenter des III. Armeekorps gerichtet:

Hiemit bringe ich Ihnen zur Kenntnis, dass das schweizerische Militärdepartement unterm 26. Juni l. J. betreffend die Zuteilung der Zelteinheiten an das III. Armeekorps und betreffend die Verwendung der Decken verfügt hat, wie folgt:

„Jedem Bataillon des III. Armeekorps werden 580 Zelteinheiten zugeteilt. Diese Zahl entspricht einem Bestand von 892 Mann.

Ein allfälliger Mehrbedarf an Zelteinheiten für den Wiederholungskurs kann leihweise aus dem Instruktionsmaterial des Divisionskreises bezogen werden.

Jedem Bataillon werden 100 Biwakdecken belassen; über die dadurch disponibel werdenden Decken wird anderweitig verfügt.“

In Vollziehung obiger Verfügung bringe ich Ihnen zur Kenntnis und ordne ich an, was folgt:

1. In den Zeughäusern wird das zugeteilte Zeltmaterial nach Massgabe der Einrückungsbestände zunächst auf die Bataillone verteilt, sodann wird das Fehlende aus den Beständen des Instruktionsmaterials der Divisionskreise requiriert werden.

2. Den Offizieren und Unteroffizieren ist (soweit sie dieselbe nicht schon in diesjährigen Schulen erhalten haben) die „Anleitung für die Verwendung der tragbaren Zeltausrüstung in der schweizerischen Armee“ abzugeben. Die Kurskommandanten haben dieselbe rechtzeitig von der Druckschriftenverwaltung des eidg. Oberkriegskommissariats zu beziehen.

3. Da die Zelttücher an die Stelle der Biwakdecken zu treten haben, so ist den Cadres in den diesjährigen Wiederholungskursen über die Verwendung der Zelttücher als Ersatz für Biwakdecken ebenfalls Unterricht zu erteilen.

Zu diesem Zwecke erhalten Sie beiliegend für sich selbst und für die Kommandanten der Bataillone und der Kompagnien ihrer Regimenter 155 Exemplare eines Anhangs zu obenerwähnter Anleitung, der die nötigen Anhaltspunkte enthält für den an die Cadres zu erteilenden Unterricht.

4. Die 100 Stück zählende Deckenreserve ist zum Gebrauch in den Krankenzimmern, Arresten u. s. w. bestimmt.

5. Über die mit dem Zeltmaterial in den diesjährigen Wiederholungskursen gemachten Erfahrungen ist im Kursbericht eingehend Bericht zu erstatten.

— **Schaffhausen.** Die Regierung des Kantons Schaffhausen hat zum Major befördert und zum Kommandanten des Bataillons 98 den bisherigen Hauptmann Oswald Heer dieses Bataillons ernannt.

Ausland.

Deutschland. Das Lehr-Infanterie-Bataillon in Potsdam wird in diesem Jahre am 16. September aufgelöst und tritt erst am 4. Oktober in der Stärke von 56 Unteroffizieren, 24 Spielleuten, 640 Gemeinen mit Einschluss der Gefreiten zusammen, die von allen preussischen, den beiden sächsischen und dem württembergischen Armeekorps gestellt werden und wobei sämtliche Infanterie-Regimenter vertreten sein müssen. Die bayerischen Armeekorps geben zu diesem Lehrbataillon wie bisher weder Offiziere noch Leute ab. An Offizieren werden für die Zeit vom 4. Oktober 1902 bis nach den Herbstübungen 1903 von den verschiedenen Armeekorps kommandiert 2 Hauptleute, 2 Oberleutnants, 8 Leutnants und von demselben Tage bis nach den Herbstübungen 1904 (Stammkompagnie) 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 2 Leutnants. Für die Monate April bis September 1904 ist eine weitere Verstärkung des Lehr-Infanterie-Bataillons vorgesehen, für die seinerzeit besondere Anordnung erlassen wird.

Österreich. Zusammensetzung des Generalstabes. Nach der kürzlich erschienenen Rang- und Einteilungsliste des Generalstabes zählt derselbe a) beim k. und k. Heere: 1 Feldzeugmeister, 2 Feldmarschall-Leutnants, 2 Generalmajore, 33 Obersten, 50 Oberstleutnants, 63 Majore, 164 Hauptleute, 167 dem Generalstabe zugeteilte Offiziere, sowie von der Truppe, dem Armeee- oder Ruhestand kommandiert 2 Majore, 29 Hauptleute (Rittmeister), 1 Rechnungs- und 1 Registraturoffizial 1. Klasse; b) bei der k. k. Landwehr: 2 Obersten, 10 Oberstleutnants, 2 Majore, 13 Hauptleute, 24 dem Generalstabe zugeteilte Offiziere; c) bei der k. Landwehr: 3 Obersten, 14 Oberstleutnants, 8 Majore, 36 Hauptleute, 36 dem Generalstabe zugeteilte Offiziere. (Berl. Militär-Ztg.)

Österreich. Ein neues Kavallerie-Flussübersetzungsmittel haben zwei österreichische Offiziere, Rittmeister Baron de Vaux und Pionierhauptmann de Vall erfunden, das hauptsächlich bestimmt ist, mit besonderen Aufgaben betrauten Kavallerie-Abteilungen den selbständigen Übergang über Flussläufe zu ermöglichen. Um eine Vermehrung des Trains und eine Beeinträchtigung der Beweglichkeit der Kavallerie zu vermeiden, musste natürlich auf leichtes Gewicht gesehen werden, eine Erwägung, die zur Benutzung des Aluminiums führte. Das neue Flussübersetzungsmittel hat ausser dem Vorzug der Leichtigkeit, auch den der vielseitigen Verwendbarkeit, indem es jede Art der Flussüberschreitung gestattet. Es kann sowohl zum einfachen Überfahren und zum Überfahren an Seilen, wie zur Herstellung von Stegen und Brücken benutzt werden. Wie weit sich die Erfindung in der Praxis